

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-4

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-4/009/2024

Informationen zum Zensus 2022

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

33

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 25.6.2024 veröffentlichte das Statistische Bundesamt die Ergebnisse des Zensus 2022. Für die Stadt Erlangen wurden zum Stichtag 15. Mai 2022 112.220 Personen mit Hauptwohnsitz berechnet. Laut der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamtes auf Basis des Zensus 2011 zum Stichtag 30.06.2022 sollten es 115.316 sein. Der Zensus 2022 ermittelt also einen Bevölkerungsrückgang von 3.096 Personen (2,7 Prozent) gegenüber der Bevölkerungsfortschreibung.

Der beschriebene Bevölkerungsrückgang scheint vor allem auf Personen nicht-deutscher Herkunft zurück zu gehen, denn hier unterscheiden sich die Zahlen des Zensus 2022 und des Erlanger Einwohnermeldewesens um 15,8 Prozent.

Erlangen ist aber kein Einzelfall. Bundesweit muss insbesondere die Zahl der Nicht-Deutschen im Vergleich zur Bevölkerungsfortschreibung nach unten korrigiert werden. Bisher konnten die Gründe noch nicht analysiert werden, es wird aber vermutet, dass dies mit dem Wegzug von Nicht-Deutschen in das Ausland ohne eine melderechtliche Abmeldung zusammenhängt. Bundesweit wird der Anteil der Personen nicht-deutscher Herkunft im Vergleich zur Bevölkerungsfortschreibung um 8,1 Prozent nach unten korrigiert.

Bei der Gesamtzahl der Einwohner der BRD ergibt sich ein Minus von 1,6 Prozent im Vergleich zur Bevölkerungsfortschreibung. Diese Korrekturen fallen jedoch regional sehr unterschiedlich aus (Beispiele: Regensburg -6,7 Prozent, Erlangen -2,7 Prozent, München -2,0 Prozent, Augsburg -1,7 Prozent, Nürnberg -0,0 Prozent, Würzburg +2,7 Prozent).

Beim Zensus 2022 handelt es sich um einen registergestützten Zensus. Dabei wurde nicht die gesamte Bevölkerung befragt, sondern nur eine Stichprobe von weniger als zehn Prozent. Die Gesamtbevölkerung wird auf dieser Stichprobenbasis hochgerechnet.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang